

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Röllbach

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Grüngutsammelplatzes i.d.F. vom 18.01.2021 durch die Gemeinde Röllbach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2019 beschlossen den Flächennutzungsplan im Bereich des Grüngutsammelplatzes zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf das Gebiet laut beiliegendem Lageplan.



Sie umfasst Teilflächen der Parzelle mit der Flurnummer 1193 in der Gemarkung Röllbach.

Im Gebiet wird die Darstellung „Wald“ aufgegeben und stattdessen ein Sondergebiet für den Grüngutsammelplatz gekennzeichnet.

Der Änderungsentwurf, bestehend aus Plan und Begründung in der Fassung vom 18.01.2021 wird in der Zeit vom **17.02.2021 bis einschließlich 18.03.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Röllbach unter folgender Adresse www.roellbach.de im pdf-Format öffentlich ausgelegt und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Es besteht zudem die Möglichkeit unter der Telefonnummer 09374/97996-27 telefonisch während der Dienststunden bei der Verwaltung Auskunft über die Planung zu erhalten.

Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gemäß 3 Absatz 2 PlanSiG:
Zusätzlich können die oben genannten Unterlagen während des oben genannten Zeitraums im Rathaus der Gemeinde Röllbach, Kirchgasse 10, 63934 Röllbach, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (09374/97996-27) zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Zu der Planung liegen die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor:

Lärmschutz (Seite 7 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Bewertung der Auswirkungen des Gewerbelärms),

Artenschutz (Kapitel 5 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschreibung und Bewertung der Verbotstatbestände),

Umweltbericht (Kapitel 6 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Erholungseignung, Flora und Fauna, Boden und Geomorphologie, Lärm, Grundwasser, Oberflächen- und Niederschlagswasser, Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeinde Röllbach deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).



Röllbach, den 02.02.2021

Michael Schwing, 1. Bürgermeister